



HANSESTADT LÜNEBURG

Flächennutzungsplan 91. Änderung „Solarpark Schwarzer Berg“

WIRKSAME FASSUNG VOM 30.01.1981

Maßstab 1: 5.000
Bereich Stadtplanung



Planzeichenerklärung

(gemäß PlanzV 90)

Fläche für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Fläche für die Landwirtschaft

Grünfläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Öffentliche Grünfläche



Sportplatz



Tennisplatz



Bolzplatz



Spielplatz

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



oberirdische Stromleitungen



unterirdische Erdgasleitungen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der F-Plan-Änderung